

# Generelle Aufgabenprüfung GAP

*In Ergänzung zur Beurteilung durch die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) beleuchtet der folgende Text speziell und zusätzlich die Konditionen im Bereich Bildung.*

Diese Stellungnahme beschränkt sich auf die personalrelevanten Elemente, die im Bereich 4.6.5.3 „Reduktion des Gesamtvolumens der erteilten Lektionen im Bildungsbereich“ aufgeführt sind. Beigezogen werden ausserdem das Regierungsprogramm 2005-2007 und andere Planungsdokumente.

Die übrigen personalrelevanten Massnahmen - im Entwurf der Vorlage „Querschnittsmassnahmen“ genannt - werden in der Stellungnahme der ABP beurteilt und unter diesem Titel im nächsten Heft abgedruckt.

## **1 Grundsätzlich wird Unterrichtsqualität abgebaut**

Mit der vorgesehenen Reduktion wird grundsätzlich Unterrichtsqualität abgebaut, da Klassen grösser bzw. zusammengelegt werden sollen. Für die dadurch eingesparten Beiträge wurde bisher ja unter erheblich besseren Bedingungen unterrichtet, als dies nach der Einschränkung möglich sein wird.

Diese Feststellung trifft auch objektiv zu, da bei voll ausgeschöpfter Klassenmaximalzahl erkennbar ungünstigere Lern- und Betreuungsbedingungen in Kauf genommen werden müssen.

Wäre es anders, müsste sich der Schulträger vorwerfen lassen, er habe über Jahrzehnte hinweg nutzlose Bildungsinvestitionen getätigt. Wer den Unterschied zwischen einer grossen und einer angemessen besetzten Klasse beruflich erlebt hat, kann die positiven oder negativen Auswirkungen der Klassengrösse nur bestätigen. Belegt ist, dass die Unterrichtsqualität ab 21-22 Schülern, stufen- und niveauabhängig, markant sinkt. Die bisherigen Aufwendungen in diesem Bereich waren gut investiert.

Subjektiv betroffen werden sich Schülerinnen und Schüler und Eltern sehen, vor allem wenn der Zuwendungsfaktor pro Schüler sinkt, aber auch wenn längere Schulwege oder gar Verschiebungen in andere, nicht benachbarte Gemeinden und damit auch ungünstigere Sozialkonditionen in Kauf genommen werden müssen. PISA-Spitzenländer haben durchwegs sehr viel bessere Konditionen.

Dies steht im Widerspruch zu den in der Landratssitzung vom 11.11.04 vom Landrat verabschiedeten und dem Regierungsrat zur Kenntnis überwiesenen Grundsätzen:

- *Keine Sparmassnahmen, die einen Qualitätsabbau in der Bildung zur Folge haben,*
- *Sparen in der Bildung, nicht an der Bildung.*

Die Frage, ob sich damit die Unterrichtsqualität in einem nicht mehr vertretbaren Masse verschlechtert, hängt von den Dimensionen der tatsächlich umgesetzten Massnahmen ab.

Das steht zur politischen Diskussion an und dürfte auch danach umstritten bleiben. Bedauerlich wäre es, wenn es dabei zu einem Revival an steinzeitlichen Argumentationen käme, die man eigentlich überwunden glaubte.

## **2 Ausschöpfung Klassenbildungszahlen legitim – Vorbehalt Realisierbarkeit**

Grundsätzlich können die gesetzten Klassenbildungszahlen natürlich legitim ausgeschöpft werden. Positiv ist zu werten, dass diese Zahlen zunächst nicht erhöht werden sollen. Bezüglich Realisierung vor Ort dürften sich dabei Problematiken ergeben, welche die Möglichkeiten der Realisierung einschränken.

## **3 Potenzial nicht abschätzbar**

Abschätzen lässt sich das Potenzial aufgrund der vorliegenden Unterlagen natürlich nicht. Es fehlen – ausser dem Hinweis, dass dabei dem Alter der Schüler Rechnung getragen werden soll – die Kriterien, die eine Voraussetzung für die reale Abschätzung wären. Die Vorlage bestätigt dies: *„Diese können aufgrund der heute vorhandenen Planungsgrundlagen noch nicht beziffert werden“.*

## **4 Erhöhung der Klassenbildungszahlen ist Abbau an Qualität**

Einen eindeutigen Abbau an Unterrichtsqualität bringt das Vorhaben, *„den Abteilungsunterricht zu überprüfen und, soweit vertretbar, zu reduzieren“.* Auch hier sind die Kriterien nicht ersichtlich. Es erschliesst sich nicht, warum der Regierungsrat ausgerechnet hier keinen wesentlichen Qualitätsverlust sieht. Wenn dann gleichzeitig betroffene Fächer *„neu in Theorieblöcke im Klassenverband und in betreuungsintensive Inhaltsvermittlung im Halbklassenunterricht“* aufgeteilt werden soll, sieht sich der vorangehende Einsparungseffekt ja gleich wieder in Frage gestellt.

Sollte die Regierung die Mindest- und Höchstzahlen dann doch „nach oben anpassen“, sind zusätzliche Einbussen an Unterrichtsqualität zu erwarten.

### **5 Es trifft zusätzlich vollumfänglich das Arbeitsvolumen**

Die angestrebten Kostensenkungen von 12,5 Millionen Franken ab 2007/08 sind ausschliesslich Lohnkosten, welche das unterrichtende Personal treffen.

Da der gesamte Stellenabbau im Bereich BKSD als „nicht quantifizierbar“ ausgewiesen ist, entsteht für die betroffene Lehrerschaft, im Vergleich zum übrigen Personal, eine inakzeptable Situation:

### **6 Keine Vorpensionierungen, keine Abfindungen geplant**

- Einmal werden die Aufwendungen für Vorpensionierung und Abfindungen, wie sie in der Vorlage ausgewiesen und bereitgestellt werden, vom übrigen Personal konsumiert sein, wenn der Stellenabbau in der Lehrerschaft greift.

- Zudem rechtfertigt sich die Befürchtung, dass ein Stellenabbau bei der Lehrerschaft weder Vorpensionierungen noch Abfindungen auslöst, sondern auf dem kalten Weg des Auslaufenlassens der immer noch viel zu zahlreichen befristeten Arbeitsverhältnisse abgewickelt wird.

Der Berufsverband fordert, dass in Verbindung mit dem Arbeitsabbau von 12,5 Millionen Franken die analogen Sozialplanmassnahmen auch für die Lehrerschaft entwickelt werden.

### **7 Planungsgrundlagen Fehlanzeige**

Die Vorlage lässt im Bereich Bildung die personalpolitischen Grundsätze, die erforderlichen Bestandaufnahmen, die Projektkriterien und die durchgerechneten Varianten vermissen.

Es wird auch nicht klar, welche langfristigen Personalplanungen die BKSD im Auge hat. Die von den Bildungsdirektoren immer hochgehaltene Steigerung der Attraktivität der Lehrberufe dürfte angesichts so unsicherer Perspektiven Schaden nehmen.

### **8 Eine Vielzahl von „autonomen“ Arbeitgebern**

Erschwerend kommt hinzu, dass sich im Bereich der Schulen die Einstellungs- bzw. Entlassungskompetenz nach neuer Bildungsgesetzgebung bei mehr als 100 lokalen Schulräten und Schulleitungen befindet. Im Moment ist nicht abzusehen, wie eine solche Vielzahl von Arbeitgebern auf ein Verfahren zu verpflichten wäre, das eine durchgehend gleiche und gerechte Behandlung des Personals sicherstellt.

**Im Moment unternimmt die Bildungsdirektion Anstrengungen, ausserhalb von GAP mit einem Regierungsratsbeschluss klare Vorgaben für das Vorgehen bei Kündigungen wegen Stellenrückgangs zu setzen. Der LVB wurde in Vorberatungen dazu einbezogen. Der LVB begrüsst diese Initiative ausdrücklich. Bei Redaktionsschluss war noch nicht in allen Punkten Einvernehmen, und das definitive Papier lag noch nicht vor. Die Erwartungen des Verbands dazu finden sich in diesem Heft auf Seite 13.**

Wenn das aber nicht gelingt, werden die Auseinandersetzungen äusserst unerfreulich werden und den Gesamterfolg empfindlich schmälern.

### **9 Das Geheimnis Sekundarschulkreise**

Vollends nicht ausgeführt ist per 2007 die Neustrukturierung der Sekundarschulkreise, die in separaten Beschlüssen durchgeführt werden und 15 Millionen Franken bringen soll. Die Vorlage hinterlässt den Leser dazu in vollständiger Ahnungslosigkeit.

Wenn der genannte Betrag erwirtschaftet werden soll, kann das nur über Eingriffe gehen, die die Schullandschaft des Kantons markant belasten. Dabei sind noch nicht einmal die von der Bildungsgesetzgebung ausgelösten Massnahmen in diesem Bereich einigermaßen befriedigend abgeschlossen.

### **10 Belastungen durch andere Abbaufaktoren**

Belastet sieht sich die Entwicklung durch die parallel laufenden demografisch bedingten Schülerrückgänge, die unterdessen spürbar geworden sind und natürlich bereits einen Spareffekt generieren, aber auch durch die Einschränkungen, welche die neue Studententafel auf der Sekundarstufe I mit sich bringt. Sind diese Entwicklungen berücksichtigt bzw. GAP-relevant?

### **11 Finanziell schwergewichtige Entwicklungsvorhaben – wie soll das gehen?**

In einem schwer erklärbaren Bezug zu den anvisierten Massnahmen stehen die Entwicklungsvorhaben, welche das Regierungsprogramm 2005/07 und andere Planungsdokumente ausweisen.

Da geht es um

- den Ausbau der Vorschulstufe (Basisstufe, „Frühkindergarten“)
- den Ausbau in Richtung Ganztagesesschule (Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch, Blockzeiten)
- den Ausbaubedarf der Speziellen Förderung (Begabungsförderung)
- die angeblich kostenneutralen Nachhilfe-Unternehmungen auf Sekundar I
- die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, Gesamtsprachenkonzept
- Integrationsmassnahmen, Aufnahme von Migrationssprachen in die Stundentafel
- den Ausbau der Erwachsenenbildung
- Chancengleichheit für Fremdsprachige aus dem Lotteriefonds (!)
- Sportklassen
- Qualitätssicherung.

Das sind alles fakultative Ausbauvorhaben, die teilweise mit ihren Planungskosten bereits ausgewiesen sind und in der Umsetzung Punkt für Punkt Millionen kosten werden.

Dabei erhebt sich die Frage, ob ein solcher Wunschkatalog nicht ebenfalls überprüft werden sollte.

### **12 Zusammenfassung**

Die vorliegende Auseinandersetzung mit dem Text der Vorlage kann keine fundierte Stellungnahme liefern, so lange keine weiterführende Planung ersichtlich ist.

Immerhin lässt sich so viel sagen:

#### **Löwenanteil Bildung**

- Der Bereich Bildung soll mit rund 30 Millionen Franken ein Löwenanteil am Sparvolumen leisten. Dabei sind Unterrichtsqualität und Arbeitsvolumen elementar betroffen.

#### **Löwenanteil Personal**

- Die Massnahmen treffen zum grössten Teil das Personal. Sozialmassnahmen dazu sind nicht in Sicht.

#### **Unterlagen fehlen**

- Zu den Umsetzungsperspektiven existieren keine nachvollziehbaren Unterlagen.

- Die Umsetzung der skizzierten Vorhaben wird eine breite bildungspolitische Diskussion und Probleme mit Eltern und Schülern auslösen.

#### **Kollision mit Wünschen und Projekten**

- Die Unternehmung GAP kollidiert unkontrolliert mit laufenden Schulentwicklungs-Projekten und Grossthemen der nationalen Bildungsplanung. Dazu fehlen ebenfalls die Relationen.

#### **Erwartung 1**

Es muss erwartet werden, dass vor Beginn einer Umsetzung diese erforderlichen Grundlagen entwickelt und mit dem Sozialpartner besprochen werden.

#### **Erwartung 2**

Wunschzettel-Entwicklungen sind zurückzustellen, bis der Unterricht in seiner Substanz konsolidiert und eine nachvollziehbare Personalplanung dazu aufgelegt ist.

#### **Erwartung 3**

Überprüft werden sollen ebenfalls die Aufwendungen der Administration und die gesamte Palette der laufenden und geplanten Projekte.

#### **Erwartung 4**

Im Hinblick auf einen Abbau an Arbeitsvolumen, der nicht mehr durch natürliche Fluktuation auszugleichen ist, muss – vergleichbar zur „Aktion P“ in den Achtziger Jahren – ein auf Lehrpersonen adaptierter Vorpensionierungsplan entwickelt werden.

**Der LVB hat signalisiert, dass er durchaus Optimierungen in den Unterrichtsaufwendungen sieht. Da er an der Ausarbeitung der Vorlage zu keinem Zeitpunkt beteiligt war, sieht er zur Zeit keinen Anlass, mit Vorschlägen dazu zu brillieren.**

**Der LVB wird die Unternehmung interaktiv begleiten.**